

Feministische Theologie: Ein umstrittenes Gutachten

Daß theologische Fakultäten im Fall von theologischen Auseinandersetzungen von Bischöfen, Synoden und kirchenleitenden Gremien um Gutachten und Stellungnahmen angegangen werden, gehört seit jeher zu ihren vornehmsten Aufgaben. Das war zu Zeiten der Hochscholastik nicht anders als heute. Insofern ist es zunächst einmal ein ganz normaler Vorgang, wenn sich fünf Professoren und eine Professorin der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen im Auftrag der württembergischen Landeskirche in einer – wie es offiziell heißt – „gutachterlichen Äußerung zu Fragen der Feministischen Theologie“ äußerten.

Was ist die Feministische Theologie?

Damit hört es aber auch schon mit der Normalität dieses Vorgangs auf. Denn die Bedingungen, unter denen diese Stellungnahme zustandekam, sowie das Resultat, das dabei herauskam, verdeutlichen im Grunde mehr die Schwierigkeiten, unter denen die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Feministische Theologie allenthalben leidet, als daß diese Schwierigkeiten abgebaut oder auch nur angegangen würden. Die Stellungnahme (bisher im Wortlaut veröffentlicht in: epd-Dokumentation, Nr. 52 a/90 vom 10. 12. 90) wie auch eine Reihe von in der Mehrzahl bereits veröffentlichten Kritiken und Analysen zu ihr liegen nun in einer Buchveröffentlichung vor (*Elisabeth Moltmann-Wendel* und *Günter Kegel* [Hg.], *Feministische Theologie im Kreuzverhör*. Der Streit um das „Tübinger Gutachten“, Gütersloh 1992).

Im November 1987 wurde in der Synode der Württembergischen Landeskirche der Antrag eingebracht, die Tübinger Evangelisch-Theologische Fakultät mit einem Gutachten zu

beauftragen, „das die Grenzen der sogenannten Feministischen Theologie aufzeigt“, eine Formulierung, die unschwer das erkenntnisleitende Interesse zu erkennen gibt. Ein Jahr später wurde der Prüfungsausschuß der Tübinger Fakultät um eine – diesmal etwas unparteiischer bezeichnete – „gutachterliche Äußerung zur Bewertung der Feministischen Theologie auf der Grundlage des reformatorischen Bekenntnisses“ gebeten.

Das im Oktober 1990 fertiggestellte sogenannte „Tübinger Gutachten“ besteht aus sechs, je eine theologische Disziplin betreffenden Stellungnahmen von sechs Tübinger Lehrstuhlinhabern (Altes Testament: *Hans-Jürgen Hermisson*; Neues Testament: *Peter Stuhlmacher*; Kirchengeschichte: *Ulrich Köpf*; Systematische Theologie: *Gunda Schneider-Flume*; Praktische Theologie: *Hans Martin Müller*, Religions- und Missionswissenschaften: *Peter Beyerhaus*).

Sieht man einmal vom Evangelikalen Beyerhaus ab, so sind alle Autoren um eine gewisse *Ausgewogenheit* insofern bemüht, als sie auch durchaus Verdienste der Feministischen Theologie benennen. Insgesamt erreichen dann aber die kritischen Bemerkungen z. T. erhebliche verbale Schärfen, so daß die legitimen Anliegen der Feministischen Theologie dann doch sehr relativiert erscheinen. Nicht untypisch für die gesamte Stellungnahme ist ein Satz aus der Einleitung hierzu: „Eine theologische Beurteilung der Feministischen Theologie... muß... einerseits mit der Feministischen Theologie dem ursprünglich Christlichen nicht entsprechende oder ihm widersprechende kirchliche Praxis aufdecken und zu verändern suchen, andererseits muß sie die in der Emanzipationsbewegung enthaltene widerchristliche Tendenz gegen die Feministische Theologie verifizieren und bekämpfen.“

Der z. T. kämpferische, polemische Zungenschlag hat denn dem „Tübinger Gutachten“ auch besondere Kritik und Zweifel an seiner Wissenschaftlichkeit eingebracht: Formulierungen etwa wie „so bemüht wie lächerlich“ (Hermisson), „gefährlicher hermeneutischer Unverstand“ (Stuhlmacher) wurde kritisiert. Köpf nennt eine feministische Deutung und Darstellung der Geschichte „unsinnig“. Beyerhaus fährt größtes Geschütz auf: Das biblische Evangelium werde in eine „andersartige religiöse Heilslehre verwandelt“. Eine von der Feministischen Theologie betriebene Korrektur des Menschenbildes zugunsten eines „ganzheitlichen“ Menschenverständnisses drohe eine „Zerstörung der Personalität des Menschen einzuleiten“.

Wider die Sakralisation menschlicher Erfahrungen

Hauptproblem der Arbeitsweise im Grunde aller Stellungnahmen ist, daß so gut wie nie – bei Peter Beyerhaus noch am ehesten – Roß und Reiter beim Namen genannt werden, sondern durchweg von *der Feministischen Theologie* die Rede ist, wo aber doch jeder weiß – und zu Beginn weisen die Autoren selbst darauf hin –, daß es sich bei der Feministischen Theologie „um eine breite und vielschichtige Erscheinung (handelt), die zudem unabgeschlossen und der weiteren Entwicklung offen ist“. Gerade weil aber das, was allgemein unter der Bezeichnung Feministische Theologie firmiert, so vielschichtig, vielfältig und disparat ist, wirken viele Feststellungen und Urteile willkürlich bzw. so, als müsse man sich jeweils an den extremsten Formen dieser theologischen Richtung orientieren, um den Anfängen zu wehren...

Insofern haben es denn auch die Autoren und Autorinnen der meisten in der Buchveröffentlichung enthaltenen Kritiken an dieser Stellungnahmen leicht, wenn sie fragen: „Wo ist in feministischer Theologie alles das je behauptet worden, was hier unterstellt wird“ (*Luise Schottroff*)? Und in einer Resolution des Theologinnen-

konvents der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und einer Frauentagung der Interessengemeinschaft der württembergischen Theologiestudierenden von Februar bzw. März 1991 heißt es: „Wir wehren uns gegen die pauschalisierende Rede von ‚der‘ Feministischen Theologie“. Hans Norbert Janowski: „Die Frauenforschung wie der theologische Feminismus haben sich zu einem vielfältigen und zugleich *seriösen Feld theologischer Forschung* entwickelt, aus dem man nicht einfach die jeweils passenden extremen Positionen oder Bewegungen herauspicken kann, um mit der Kritik an einem Teil des Ganzen das Ganze zu treffen.“

Die Frauenordination wird bejaht

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß eine Reihe von Stellungnahmen auch substanzielle Einwände enthalten. Etwa der von Schneider-Flume: Wenn Theologinnen männliche Gottessymbole durch weibliche ersetzen – ein Vorgehen, das auch unter Feministinnen umstritten sei –, „dann resexualisieren sie die Gottesvorstellung aus dem Verlangen nach einer weiblichen Identifikationsfigur“. So sehr sich auch die Erfahrung der Befreiung in Christus „im Kontext gesellschaftlicher Ertfahrungen“ ereigne, weist Schneider-Flume außerdem Versuche einer *Identifikation* von gesellschaftlichem Befreiungserfahren als Gotteserfahrungen in der Feministischen Theologie zurück: „Eine solche Identifikation führt zu Sakralisation und Ideologisierung menschlicher Erfahrungen“.

Hans Martin Müller gibt im Zusammenhang mit der – wie er es nennt – „willkürlichen“ Veränderung biblischer Texte zu bedenken: „Wenn die Liturgie einen anderen Bibeltext benutzt als die Exegese und die darauf aufgebaute Predigt, verliert der christliche Gottesdienst seine auch von der Gemeinde kontrollierbare Basis“.

Stuhlmacher weist in bezug auf eine „feministische Hermeneutik“ darauf hin, daß der Kirche „mit einer von bestimmten politischen, ökonomischen oder auch sozialen Interessen

diktierten Bibelauslegung... nicht gedient (war und ist)“. Was daher gegen die *existentialistische, politische, materialistische* und die *psychologische Schriftauslegung* einzuwenden sei, gelte auch für die feministische Bibelinterpretation. Wenn die Bibel pauschal zum Dokument der patriarchalischen Sieger bzw. der Unterdrückung der Frau erklärt und ihr gegenüber auf das Befreiungspotential gnostischer und apokrypher Texte verwiesen werde, werde „nicht nur die Kanongeschichte gröblich verfälscht, sondern der Kirche auch ihre kanonische Existenzgrundlage entzogen“. Zugleich liest man auch bei Hermisson, daß die Tatsache, „daß Exegetinnen bei der Bibelauslegung Dinge entdecken, die viele Männer in der Exegese bisher übersehen haben, ... vorbehaltlos anzuerkennen (ist)“.

Sieht man wiederum ab von dem Evangelikalen Beyerhaus, der auf diese Frage in seinem Beitrag nicht eingeht, ist die ausdrückliche Bejahung der Frauenordination besonders auffällig, ein Befund, der trotz aller Unterschiede im Amtsverständnis gerade auch den katholischen Leser nicht unberührt lassen wird. Hermisson meint, Frauen (und Männer) würden sich zu Recht „gegen ein fundamentalistisches Mißverständnis der Bibel“ wenden, „als ob biblische Aussagen zur unterschiedlichen gesellschaftlichen Rolle und zum verschiedenen Rang der Geschlechter unreflektiert Normativität beanspruchen könnten“. Neutestamentliche Schweigegebote hätten – so Stuhlmacher – schon „aus ihrer spezifischen antignostischen Frontstellung heraus nur begrenzte theologische Aussagekraft“. Vor allem aber gäben sie „keine theologisch tragfähige Basis gegen die Frauenordination und ihren Ausschluß vom Priesteramt her“. Vorstellungen von der „Unterordnung“ der Frauen unter ihre Männer aus den neutestamentlichen Haustafeln versteht er als zeitbedingt und fordert eine Neubestimmung des Verhältnisses der Ehepartner im Sinne einer „soteriologischen Egalität“ ein.

Müller kommt zu der lapidaren Feststellung: „Eine einleuchtende theologische Begründung, den Frauen zwar

den privaten Verkündigungsdienst zu Hause, nicht aber das öffentliche Predigtamt anzuvertrauen, läßt sich schwerlich finden.“

Die Beiträge sind zwar namentlich gezeichnet, in einer Einleitung weisen die Autoren jedoch darauf hin, daß man „trotz divergierender Meinungen im einzelnen... die gutachterliche Äußerung im ganzen gemeinsam“ verantworten. In der Einleitung heißt es, daß der Prüfungsausschuß eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung dieser gutachterlichen Äußerung beauftragt habe. Vom Tübinger Systematiker Jürgen Moltmann wird jedoch eine distanzierende Erklärung abgedruckt, in der dieser eigens noch einmal betont – was in der Stellungnahme auch so gesagt wird –, daß der Prüfungsausschuß diese Stellungnahme lediglich „entgegengenommen und an die Landeskirche weitergeleitet“, sie aber nicht diskutiert habe und sich erst recht nicht mit ihr identifiziere. Der Titel heißt dennoch: „Stellungnahme des Prüfungsausschusses der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen...“

Vermittler sind gesucht

Die Lektüre dieser Dokumentation hinterläßt stellenweise den Eindruck, daß im Zusammenhang mit der Feministischen Theologie Gegner und Befürworter offenbar immer noch viel zu wenig *miteinander* über die entsprechenden Inhalte im guten Sinne streiten. So problematisch sich manche Züge des Gutachtens ausnehmen, so wenig konstruktiv ist andererseits auch manche Kritik an der Kritik. Insofern steht dieses Gutachten für eine sich im Tonfall durchaus *verschärfende Etappe* im Streit um die Feministische Theologie – im übrigen nicht nur im Protestantismus. Gesucht sind derweil Vermittler, die die eine wie die andere Seite auf die Schwachstellen der eigenen Argumentation aufmerksam machen. In Ansätzen wird dies in dem Tübinger Gutachten durchaus versucht. Damit dies gelingen kann, wäre jedoch ein insgesamt unaufgerechter, ein weniger polemischer und ausgrenzender Ton unverzichtbar. K. N.